



## Übernachtungsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Übernachtungsbedingungen gelten für alle Übernachtungen im Rahmen von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen folgender Veranstalter:

- LIV Bayerisches Dachdeckerhandwerk – Landesinnungsverband
- KPZ Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V.
- BAYERNDACH GmbH
- BFW Berufsförderungswerk des Bayerischen Dachdeckerhandwerks e. V.

### § 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Die Anmeldung zu einer Übernachtung im Rahmen einer Veranstaltung der oben genannten Veranstalter erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars, eine Anmeldung über den Anmeldungsservice auf der Internet-Homepage der Bayerischen Dachdecker oder durch eine sonstige Anmeldung in Textform.

Der Veranstalter ist berechtigt, das in der Anmeldung enthaltene Angebot auf Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Anmeldung anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter oder durch Rechnungsstellung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Übernachtung im Rahmen der Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird auf die Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters verwiesen.

### § 3 Unterbringung, Verpflegung

Grundsätzlich wird nur eine Unterbringung gewährt ohne Verpflegung, soweit in der Seminarbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.

### § 4 Fälligkeit der Unterbringungskosten

Die Übernachtungskosten sind mit Rechnungsstellung fällig. Ein Anspruch auf Übernachtung besteht nur, wenn die Übernachtungsgebühr vollständig entrichtet wurde.

### § 5 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Ausfall des Seminars, in dessen Zusammenhang die Übernachtung steht;
- Absage des Teilnehmers von der Seminarteilnahme;
- Ausschluss des Teilnehmers von der Unterbringung im ÜBL-Wohnheim „whkpz“ oder im Berufsschul-Wohnheim „whbsz“ aufgrund einer disziplinarischen Maßnahme;
- Verbot der Unterbringung aufgrund einer behördlichen Anordnung.

### § 6 Rücktritt des Übernachtungsgastes

Bei Nichtanreise oder Absage einer Übernachtung später als 30 Werktage vor der Übernachtung durch den Übernachtungsgast sind die Übernachtungskosten in voller Höhe zu begleichen. Eine Rückerstattung findet nicht statt.

## **§ 7 Art der Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Doppelzimmer, getrennt nach Geschlechtern. Die Zuteilung der Übernachtungsgäste zu den Doppelzimmern obliegt dem Veranstalter.

## **§ 8 Haftung**

Für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände besteht seitens des Veranstalters keine Haftung, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter zurückzuführen.

Jeder Teilnehmer hat für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, soweit diese während der Veranstaltung seinem Einflussbereich unterliegen, zu sorgen.

Das Haftungsrisiko für die eigene erschwerte Anreise aufgrund von Witterungseinflüssen o.ä. liegt beim Seminarteilnehmer.

## **§ 9 Urheberrecht und Gewerblichenschutzrechte**

Die in den Veranstaltungen verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie etwa eingesetzte Software unterliegen urheberrechtlichen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten. Jedwede Verwertung, insbesondere in der Form der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung sowie der öffentlichen Wiedergabe außerhalb der Veranstaltung ist untersagt, es sei denn der Veranstalter gibt etwas anderes an.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Sofern der Vertragspartner des Veranstalters Kaufmann ist wird als Gerichtsstand München vereinbart.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

## **§ 12 Datenschutzklausel**

Die persönlichen Daten der Vertragspartner der Veranstalter oder der Teilnehmer werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung automatisiert gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.